

Saal-Zeitung.

(Der Boten für das Saalthal.)

Anzeigen
werden die Spalte oder deren Raum
mit 29 Pfg., solche aus Halle mit
15 Pfg. berechnet und in der Expedition,
von untern Umständen und allen
Annoncen-Expeditionen angenommen.
Reklamen die Zeit 60 Pfg.
Erhebt täglich mit Ausnahme der
Tage nach dem Sonn- u. Feiertagen.
[Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nur
mit voller Quellenangabe gestattet.]

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., durch
die Post 3 M., monatlich 2 M.,
einmonatlich 1 M., ohne Befristung,
Befristungen werden von allen Beiz-
posthalten angenommen.
Nummer 5382 des amtlichen
Zeitungs-Verzeichnisses.
Für die Redaktion verantwortlich
S. B.: Albert Herting in Halle.
[Herausgeber: Verbindung mit Berlin und Leipzig.]
Königs-Platz Nr. 17a.

Funfundzwanzigster Jahrgang.

Nr. 38.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 14. Februar

1891.

Die Einkommensteuer in zweiter Lesung.

Nach eingehender Kommissionsberatung ist der Einkommensteuer-Gesetzentwurf wieder an das Plenum des Abgeordneten-Hauses gelangt, und seit Mittwoch hat die entscheidende zweite Lesung begonnen. Wie hoffen, daß auch in Zukunft, wie am ersten Beratungstage, alle einschneidenden Schlußmachungs-Veränderungen auf die Begründung beschränkt werden; wir hoffen es, weil wir den dringenden Wunsch haben, es möchte aus den jetzigen Verhandlungen etwas Gutes und dauernd Brauchbares hervorgehen, und weil uns die Kompliziertheit des Gegenstandes eine besonders sorgfältige und eindringende Prüfung zu empfehlen scheint. Um diesen Wunsch begründet zu finden, braucht man sich nur daran zu erinnern, daß die Reform der direkten Steuern in Preußen mit der Gestaltung der indirekten Steuern im Reiche im engen Verhältnis steht, und daß für den preussischen Staat selbst die Fragen der Kontingenzsteuer oder Quotierung des Steuerertrages, der Sicherung des Wahlrechtes in Staat und Gemeinden, der Verbesserung der ehemals Reichsmittelbaren, endlich der Ueberweisung von Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern an die Kommunalverbände mindestens zur Debatte gestellt werden müssen, wenn auch eine befriedigende Lösung aller dieser Fragen genau nicht zu rechnen ist. Bei dieser Auffassung haben wir die Frage noch außer Acht gelassen, die während der beiden ersten Beratungstage vorzüglich erörtert worden ist: die Doppelbesteuerung der Aktien-Gesellschaften und Genossenschaften. Die Kommission hatte in ihrem Bericht dem Hause empfohlen, alles den Betrag von 1/2 Proz. des Kapitals übersteigende Einkommen der Gesellschaften zur Steuer heranzuziehen, ohne Rücksicht auf die dadurch erreichte Doppelbesteuerung. Dieser Vorschlag wurde hart angegriffen und am Donnerstag kam ein Antrag Alenbachs (Frl.) zur Annahme, nach welchem denjenigen Steuerpflichtigen, die bei der Deklaration ausdrücklich die Dividenden-Einnahme angegeben haben und bereits ein Jahr im Besitz der Aktien waren, der auf diese Einnahme entfallende Anteil der Einkommensteuer zu erlassen ist; die Befreiung solcher Anteile haben den Nachweis darüber bei denjenigen Veranlagungskommissionen zu erbringen, in deren Besitz die Gesellschaft ihren Sitz hat. Diese Bestimmung ist außerordentlich ungenau und unklar, weil sie den kleinen Aktienbesitzern eine für den geringen Betrag, der voll zur Erläuterung kommt, ganz unverhältnismäßige Bemühung aufbürdet, dennoch fand sie eine Mehrheit Nationalliberale, Freisinnige und ein Teil des Centrum stimmten dafür, weil sie das harte System einer rein fiskalischen Zweck dienenden Doppelbesteuerung durchbricht und damit einer in später zu findenden bequemeren Modus vorarbeitet. Die Pflicht die erwünschten Detailfragen bilden, so wichtig sie auch sind, für uns den Kern der Reform des Herrn Alenbach; auch der Steuerartikel nicht, der in der Kommissionsfassung noch immer die mittleren Einkommen zwischen 3000 und 9000 M. allzu schwer belastet. Der Tarif ist gewiß verbesserungsbedürftig; in viel höherem Grade aber macht sich dieses Bedürfnis in der Steuerveranlagung geltend. Wenn wir, trotz allen Bedenken, dem Einkommensteuergesetz warme Sympathien entgegenbringen, so geschieht das zunächst, weil es die Deklarationspflicht einführt und dadurch einer gerechteren Vertheilung der Steuerlast die Wege ebnet. Die Einschätzung durch Kommissionen, die sich nicht bewährt. Die bodenmerkwürdigen Vorgänge haben das bewiesen und das in der ersten Lesung des Gesetzes erwähnte Circular aus dem Jahre 1890, in welchem der damalige Finanzminister v. Patow konstatierte, in welcher fandalösen Weise im Regierungsbudget 800000 mehrere Tausende von Hintersüßbestreitern sich einer ihrem Einkommen entsprechenden Veranlagung entzogen hatten. Diese Dinge kamen uns nicht, aber wie viele ähnliche Unternehmungen mögen unsbeobachtet noch vorgekommen sein? Es ist noch nicht einmal das Schlimmste dabei, daß der Staatsschatz erhebliche Summen verlor; es ist schlimmer noch als die materielle ist die moralische Wirkung, daß trotz der gleichen Steuerlast infolge ungleicher Einschätzung die Steuerlast durchaus ungleich und ungerecht verteilt ist. In landwirtschaftlichen und großindustriellen Kreisen ist die Veranlagung bisher viel lächerlicher, willkürlicher und ungewisser als in den übrigen eingekulten Einkommungsklassen verfahren größeren Städten. Und im Angesicht dieser Erfahrung erhebt sich nun die entscheidende Frage, ob man lieber unbestimmt in dem alten Zustand verharren und, jedes tiefere Eindringen in die Besitz-, Vermögens-, Erwerbs- oder sonstigen Einkommensverhältnisse den Behörden verlegen oder im Interesse der Steuererechtigkeit die neue Veranlagung gerade auf dieses tiefere Eindringen gründen will. Die alte Einschätzungsmethode war bequem, aber sie ergab zahllose Ungerechtigkeiten; der jetzt vorgeschlagene Modus belästigt den Steuerpflichtigen, aber er giebt ihm dafür die Gewißheit, daß er genau mit demselben Maße gemessen wird wie sein Nachbar und wie sein Vermögensgenosse in einer andern preussischen Provinz. Es ist uns nicht verständlich, wie man vor dieser Alternative zaudern kann, sich unbedingt für die Deklarationspflicht zu erklären. Die breite Masse des Volkes, die in den mittleren Steuerklassen befindlichen Bürger, denen jetzt befähigt die Befreiung einer hohen Einschätzung, nicht die einer Untererschätzung, droht, würden dieses Jögern nicht verstehen, denn ihnen kam auch praktisch aus der Einkommens-Deklaration nur Vorteil erwachsen.

Die ganz besonders dazu angeht, ist das Bewußtsein der Pflicht für die Gesamtheit zu stärken und zu befestigen. Hier gilt das im Abgeordnetenhaus citirte Wort eines liberalen Veteranen: „Mit den Fortschritten der Bildung muß immer allgemeiner eintreten, daß Abgaben an den Staat und die Gemeinden nur schuldige Beiträge zur Unterhaltung aller derjenigen Anstalten sind, wodurch ein wahrhaft menschliches Leben allein ermöglicht wird.“ Das Ziel ist klar erkennbar: Die politische Bildung muß fortwährend die Einsicht fördern, daß Steuern nicht von einem habgierigen Finanzminister für fiskalischen Sonderzwecken erhoben werden, sondern nur zum Behen der Bedürfnisse der Allgemeinheit. Dazu ist vor allem eine gerechte Besteuerung nötig und ein Einschätzungsvorhaben, das den Steuerpflichtigen vor einem zu weit gehenden und indirekten Eindringen in ihre Einkommensverhältnisse wirksam schützt. Der jetzige Entwurf bedarf nach dieser Richtung erheblicher Verbesserung; es geht nicht an, den Steuerbefragten vorzulegen wie einen unzuverlässigen Menschen zu betrachten, den man einem förmlichen Inquisitionsverfahren unterwerfen kann. Das System wird sich im wesentlichen auf die nach bestem Gewissen abgegebene Deklaration aufbauen und wesentlich falsche Angaben unter gehörige Strafen stellen müssen. Nur dann kann man hoffen, das Pflichtgefühl des zur Erhaltung des Staates Beitragenden zu verstärken; wo Mißtrauen herrscht, da demoralisiert es auch bald.

Aber die Einschätzungsgerechtigkeit gegen den Steuerzahler genügt allein noch nicht. Es ist auch, soll die Deklarationspflicht freudig und ehrlich geübt werden, die Sicherheit nötig, daß aus den Steuererträgen nur wirklich vorhandene und unausschließbare Bedürfnisse befriedigt werden. Diese Sicherheit giebt nur die Quotierung, welche der Landesvertretung das Recht vorbehält, mit der Regierung alljährlich über die erforderlichen Steuererträge festzusetzen, über die hinaus dann das Veranlagungsverfahren schreiten darf. Diese Quotierung, die Herr Alenbach früher selbst die beste Schutzwehr gegen zu weitgehende Ansprüche der Reformirten nannte, enthält der jetzige Entwurf nicht, und darum ist er für liberale Parteien trotz des Fortschritts im Anlageverfahren unbefriedigend. Die früher von uns geschätzte Kontingenzsteuer, die für 1891/92 alles über einen Steuerbetrag von 80 Mill. M., der sich jährlich um 4 Proz. erhöhen soll — hinaus gehende aufspeichern und erst später aus dem Ueberschuß die Zahlung von Grund- und Gebäudesteuern an die Kommunen in Angriff nehmen will, kann für den Mangel einer Quotierung in keiner Weise entschädigen. Ein gewis unwürdiger Zeuge, der sich gegen die Forderung des Herrn Alenbach, der für vier Jahre gesagt: „Da ein Teil der Staatsausgaben notwendig beweglich ist, so fordert das Wesen des Staatsausgaben selbst, daß auch bewegliche Einnahmen vorhanden seien. Derzeit besteht in einigen Kleinstaaten eine Einrichtung, die auch auf Preußen angewendet werden kann: es geht sehr wohl an, die Klassen- und Einkommensteuer bergestalt zu quotieren, daß der Landtag alljährlich ein oder mehrere Steuerquoten bewilligt. Eine Reform ist unabweisbar, und der Landtag wird nur sein gutes Recht haben, wenn er diese Aenderung der bestehenden Steuern von der Hand weist, so lange man ihm die jährliche Bewilligung einer bestimmten Steuer verweigert.“ Er darf die Forderung nicht aufgeben, daß ihm das natürliche Recht jedes Parlaments in billiger Weise zugestanden werde.“

In dem jetzigen Augenblicke, da eine weitestgehende Reform der Steuergebung im Werke ist, muß diese Forderung, die auch von anderen der liberalen Anschauung fern stehenden Politikern oft erhoben worden ist, mit allem Nachdruck vertreten und durchzuführen versucht werden. Wir werden, unter Zurückstellung mancher Einzelwünsche, nur dann mit einem neuen Einkommenssteuergesetz zufrieden sein können, wenn es als unbedingt erforderliches Korrelat der Selbsteinschätzung auch die Quotierung enthält, im Sinne des ersten national-liberalen Programms von 1867, das den berechtigten Anspruch erhebt: „Namentlich und vor allem ist das Budgetrecht zu vervollständigen, damit der Volkvertretung der volle Einfluß auf die Staatsgeschäfte zuzufallen.“

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Febr. Der Kaiser begab sich heute auf der Heimkehr von seiner Spaierfahrt wieder nach dem Auswärtigen Amt und hatte dort eine Unterredung mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Herrn v. Marschall. Später wurde er, wie im kaiserlichen Schloß im Vortrag des Kriegsministers und darauf des Chefs des Militär-Kabinetts v. Scharff und empfing dann den aus Altona hier eingetroffenen kommandirenden General des 9. Armee-corps, General der Kavallerie Grafen von Bielefeld. Am Nachmittag folgte der Kaiser einer Einladung des französischen Botschafters Mr. de Berthe zur Tafel nach der transzithischen Botschaft. Die Vorbereitungen zu diesem Mahle waren ganz außerordentlich gewöhnlich. Nicht nur die große Zahl der Gesselle, zu denen nun durch die hohe, geräumige Vorhalle über die dritte mit Teppichen belegte und von kaiserlichem Gensdarm eingehaltene Treppe bei einem Meer von Salaten vorüber gelangt, und in denen die geladenen Gäste empfangen wurden, waren gleich dem mit herrlichen Gobelins und großen vergoldeten Spiegelrahmen in Niveaogelbmaad befestigten Vorkaale, in dem die Tafel gedeckt war, für den Allerhöchsten Gast auf das vornehmste geschmückt, der Botschafter hatte auch einen Beweis der hervorragenden französischen Hochachtung liefern wollen und die Speisen, die an der Tafel gereicht wurden, aus Paris kommen lassen und sie von der weltberühmten Firma Hotel & Ghaot bezogen, welche für das Kaiserreich einen eigenen Vertreter bergeht hat. Die Tafel prangte in einem großen Reichthum von Schauergeräthen, Kandelabern, Jardiniere mit reichem Blumen-Gehäck, Schalen mit Obst und süßtranszithischen Früchten. Die Frau Botschafterin führte den betrat der Kaiser

bald nach seiner Ankunft um 5 Uhr den Speisesaal; ihm folgte Mr. de Berthe mit der Prinzessin Heinrich, an der Tafel dem Kaiser gegenüber Platz nehmend. Prinz Heinrich lag an der anderen Seite von Madame de Berthe. Zu den übrigen Tischgästen gehörten der Reichsminister v. Caprivi, der Herzog und die Herzogin von Sagan, Fürst Anton Radzivil, der Ober-Gerichtsrath Graf Celenberg mit Gemahlin, Herr und Frau v. Radzivil, Staatssekretär Freilich v. Marschall mit Gemahlin, Generaladjutant v. Wittich, General v. la Suerne, Graf v. Bredell, die Oberpostmeisterin der Kaiserin, Graf v. Brodorski, der Commandeur der Garde du Corps, Oberst Freilich v. Bissing mit Gemahlin, Professor Anton von Werner, Flügeladjutant v. Hillen, Hofmarschall Freilich v. Scharff mit Gemahlin, von der Botschaft eine Reihe Herren, zum Theil mit Damen. Die künstlerisch angelegten Tischdecken für die Plätze des Kaisers und der hohen Herrschaften waren ebenfalls in Paris gefertigt und trugen Federzeichnungen von Ghaby nach Originalen von G. Doré, für die übrigen Plätze allerlei Figuren in farbigen Stoffen. Gereicht wurde: Potages Louchamps Douglas, Zephyrs Duchesse Kissoles Parisiennes — Truils saumonés, sauc Chataunand — Quartier de marccassin St. Hubert, sauc moscovite — Filet de boeuf Renaissance — Ortolans des Landes sauc fumée — Aspic de homard, sauc tartare — Spooms au Cliquot — Dindes d'Amérique truffées — Patés de canard d'Amieus; Salado — Pointes d'asperges — Croutades de fruits Pompadour — Gâteau Chlopatre — Gâteaux mille feuilles — Dessert. — Der Kaiser trug die Uniform der Leib-Garde-Jäger. Auf der Botschaft saßen die Trifolore. — In dem der Einladung des französischen Botschafters entsprochen, hat sich wieder einmal eine Meldung bestätigt, die i. J. von der Saale-Ztg. zuerst vor allen deutschen Blättern veröffentlicht worden ist und anfänglich vielfach angezweifelt wurde. — Der hiesigen Saale-Ztg. verdankt man die erste Meldung ist ein Dankschreiben des Kaisers auf die von der Veranlagung zum Geburtag des Kaisers dargebrachten Glückwünsche zugegangen. — Morgen früh wird der Kaiser in Potsdam einer Neukundenbesichtigung beim 1. Garde-Regiment beizuwohnen und alsdann einer Einladung des Offiziers-corps des 1. Garde-Regiments z. B. zur Tafel entsprochen. — Die Kaiserin Friedrich bedachte gestern nachmittag das Gouvernementshaus in der Klein-Beerstraße, mittags empfing die Kaiserin den neu ernannten Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten v. Heyden und dessen Gemahlin. Heute mittag staltete die Kaiserin Friedrich der Kaiserin v. Dornberg, welche auf der Botschaft nach Berlin, hier einquartiert ist, und welche ihrem an der Dönhofsche früher erkanteten Bruder, dem ersten Botschaftssekretär bei der deutschen Botschaft daleibt, Bescheid, weiland aus, einen Besuch ab.

Berlin, 12. Febr. Seit einiger Zeit macht sich in der russischen Presse wieder eine erhobte Animosität gegen Kaiser Wilhelm geltend. Besonders aber ist es die „Koswa Wremja“, deren Berliner Berichte von Ausfällen wider ihn förmlich klingen. In erster Linie sind es die privaten Verhältnisse des Monarchen, welche darin unter Hintenanhebung der Staatspflichten im schärfsten Lichte dargestellt werden. Nach wie vor hält man im russischen Lager daran fest, daß die russische Politik gegenüber mit freigelegten Absichten trage. Selbst die Verlegung des Grafen Balverke, dem man an der Neua allerlei weltfärmerische Pläne nachsagte, hat in dieser Beziehung einen Meinungsumschwung nicht bewirkt können.

Berlin, 12. Febr. Ausländische Blätter, voran Daily News, verbreiten geflüstert die abere Unterredung Kaiser Wilhelm beabsichtige bei den nächsten großen Manövern die Völkerschloß bei Leipzig zu besuchen, und würden dort zu geschäftem Zwecke mehrere Armee-corps im Herbst zusammengezogen werden. Durch derartige lägenhafte Ausstellungen hofft man von interessierter Seite gegen Deutschland und den Kaiser förmlich Stimmung zu machen und letzteren der Kriegshetze zu verwickeln.

Berlin, 12. Febr. Von einer angeklagt in Throl geplanten Zusammenkunft der drei verbündeten Monarchen ist im Hofmarschallamt, wo ich desweges Umfrage hielt, auch nicht das Mindeste bekannt. Ungezweifelst entbehrt die betr. Sensationsmeldung jedweder Begründung. Ueberhaupt wird man gut thun, alle derartige Meldungen über kaiserliche Reiseprojekte bis auf weiteres unter Quarantaine zu stellen, da darüber nachweislich irgend welche Dispositionen bis jetzt nicht getroffen sind.

Berlin, 12. Febr. Auch von anderer Seite (vgl. gestr. Nr.) wird meine Meldung, daß vom Rücktritt des Eisenbahndirektors jetzt nicht die Rede sein kann, nachträglich bestätigt. Bedarfs Beschleunigung der Tarif-reformen, wie solche vom Kaiser schon längst lebhaft gewünscht werden, herrscht in seinem Ressort an Stelle der früheren Verhärte eine fast feierhafte Tätigkeit. Wie verlaufen ist die betr. Verarbeiten bis zum 10. Febr. so weit fertig gestellt werden kann. Amniert diese Reformen jedoch den berechtigten Wünschen des Publikums entgegenkommen werden, darüber läßt sich jetzt, wo es sich nur um embryonische Zustände handelt, ein abschließendes Urtheil noch nicht abgeben. Immerhin aber sieht sich der Herrmann nach eine erhebliche Herabsetzung der Tarife zu erwarten. Bei der Erwörterung der dem Abgeordnetenhaus zugegangenen Eisenbahnvorlage beabsichtigt Herr v. Alenbach, wenn ich recht berichtet bin, über diesen Punkt bereits erfreuliche Zusagen abzugeben.

Berlin, 11. Febr. Das „Journal des Debats“, dem man wissenschaftliche Annäherungen sicherlich nicht nachsehen kann, bespricht an hervorragender Stelle die neuesten Personalveränderungen, welche im deutschen Heerwesen stattgefunden haben, und gelangt dabei zu dem Schluß, dieselben sprächen keineswegs für die traditionelle Stetigkeit,



welche man früher der deutschen Heeresorganisation nachgerühmt habe. Der Umstand, daß ein Kriegsmilitär dem anderen auf dem Fuße folge, und mehr noch die Tatsache, daß mit Waldersee die engere Schikale Wollsteins eine Niederlage erlitten, ließen deutlich erkennen, daß man an der Erprobung gewisser Eigenschaften der Republik nachgedacht, von der Stabilität immer mehr abkomme. In Frankreich also betrachtet man diesen Umstand als einen Wechsell auf die Zukunft.

Berlin, 12. Febr. Graf Waldersee wird, bevor er mit seiner Familie definitiv nach Altona überzieht, dort im Hotel Königl. Hof wohnen. Die gegenwärtigen Aufstellungen hierüber sind im vorübergehenden und er, wie verlautet, schon morgen wieder auf seinen Posten zurückkehren.

Das Berlin schreibt man uns: Herr v. Neffs ist (in Berücksichtigung seiner früheren Meldung), nicht als Marine-Attache von Peterburg hier abberufen, sondern als solcher gleichfalls dem Dainal accredited worden. Die daran geknüpften Kommentare anständiger Blätter, welche darin eine Erhebung der kaiserlichen Professore fürchteten, sind an dieser Stelle bereits widerlegt worden.

Der Camb. Correep. erzählt aus Berlin, daß die durch den Reichstagsbeschluss herbeigeführten Maßnahmen der Wollst. Wg. 3. betr. den Schutz der nationalen Arbeit durch die Regierung in Wien sehr bemerkt worden. Tatsache ist, daß Oesterreichs Forderungen bezüglich der Getreidezölle sehr weit über das hinausgehen, was Deutschland bewilligen kann. Uebrigens ist die Getreidepolitik in den letzten Verhandlungen außer Frage geblieben, weil man auf beiden Seiten neue Anstrichungen einholen wollte. Dieser und einige andere ähnliche Differenzpunkte werden später zum Ausdruck kommen. Jedemfalls hofft die deutsche Regierung, Oesterreich werde Deutschlands begründete Ansprüche berücksichtigen, so daß noch vor Ablauf des März der Vertrag abgeschlossen werden könne.

Wie aus der Begründung zum Gesetzentwurf über die Erweiterung, Verordnungsgebung und bessere Ausübung des Staats-einkommens hervorgeht, hat die preussische Staats-einkommensverwaltung die Absicht, künftighin von einer Abminderung der Fristen für die Be- und Entladung der Wagen auf öffentlichen Abzweigen abzusehen. Mit den in der Vorlage angeforderten 53,8 Millionen will die Verwaltung 550 Postwagen, 800 Besenwagen und 5500 Gabel- und Gabelwagen beschaffen. Die Beschaffungen sollen indes nicht auf einmal, sondern im Rhythmus entsprechend im Laufe des Jahres stattfinden. Des weiteren besteht die Einkommensverwaltung das Bedenken, daß der vorhandene offene Güterwagen ohne Bremsen, soweit deren Bedarf es gestattet, von 10 auf 12,5 Zentner zu erhöhen. Die Erwägungen, ob eine gleiche Maßregel auch bei den gebundenen Güterwagen durchzuführen sein möchte, haben ihren Abschluß noch nicht erreicht. Schließlich ist in Aussicht genommen, die demnach zu beschaffenden offenen Güterwagen mit und ohne Bremsen mit einem Abzweigewicht von 15 Zentner und vergrößerten Laderaum zu beschaffen.

Ueber den Beginn der Sitzungen der Sperrgesetzkommision wurde allgemein bekannt, daß es immer nicht. Es scheint, daß eine Einigungsstimmung der Entscheidung in dieser Angelegenheit in den nächsten Tagen der Konferenz als des Centrum liegt. Die ersten bereits, wie bereits bekannt, einleitende Verhandlungen, die vielleicht auch andere Parteien die Zustimmung ermöglichen könnten. Die neuen Verordnungen, die in der Richtung der Entscheidung einer angemessenen Entscheidung für die durch die Gehaltsverträge Geschädigten und der Feststellung der Mittelung des Staats bei der Verwendung des verbleibenden Geldes zu beschließen.

In der Kommission für die Modelle zum Kranken-taschengeld wurde gestern auf Antrag Herrn v. Neffs § 3a eingeschaltet, welcher bestimmt, daß die Mitglieder des Vorstandes ihr Amt als unentgeltliches Ehrenamt wahrnehmen und die Ablehnung der Wahl zum Vorstände nur aus denselben Gründen zulässig ist, aus welchen das Amt eines Vorstands abgelehnt werden kann. § 40a (Gonungsverbände zur Ausstellung gemeinsamer Forderungen, Vereine u.) wird bekämpft von Dr. Schmidt und Dr. v. Neffs. § 41 (Bekämpfung mit Minderheit auf bessere Verhältnisse von Arbeit und schließlich gegen dieselben und die Stimmen der Konferenz und Nationalliberalen abgelehnt. §§ 46b und c, 47, 49 und 48a werden mit rationalen Änderungen angenommen.

Der Kaiser hat in einer am Mittwoch dem Kultusminister erteilten Audienz den Waid, welcher die Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts in der Dezemberkonferenz erörtert, entgegenzunehmen und die Ausführung dieses Beschlusses zu befehlen und die Abgabe an das Reichskanzleramt zu befehlen.

Der Reichstag stellt die Namen der Gäste bei dem parlamentarischen Bankett am Freitag dem Reichstagskanzler in Aufmerksamkeits des Kaisers fest. Er entsprende darauf, daß er der Vorstand des Reichstags einricht. Der Abteilungsleiter wird eingeladen. Aus der freiwilligen Partei sind eingeladen die Abgeordneten Dr. Baumbach als Vizepräsident, Schmidt-Eberhard und Dr. Otto Semmes als Stellvertreter. Nicht als Abteilungsleiter sind eingeladen Dr. Meyer-Berlin, bekanntlich ein Enkelknecht des Reichstags.

Nachdem die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika in Bezug auf militärische Organisation und Disziplin dem Reichstagskanzler (Reichskanzleramt) unterstellt worden ist, hat das Kaiserliche Amt (Kolonial-Amt) die Bearbeitung der Personalien der Schutztruppe an das Reichskanzleramt abgegeben. Hierbei wird von zentraler Seite wiederholt darauf hingewiesen, daß auf Grund der bisher bei den Hauptvorgesetzten Amt eingegangenen Gesuche um Entlassung in die Schutztruppe bereits eine beträchtliche Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren vorgeordnet worden ist, daß für absehbare Zeit ein Bedarf voransichtlich nicht eintreten wird.

Die künftigen preussischen Konstitutionen sind vom Kultusminister beantragt worden, dafür Sorge zu tragen, daß künftig an allen in ihrem Bereiche für kirchliche Zwecke neu zu beschaffenden Ausstattungsgegenständen: Altären, Kanzeln, Organen, Altargerätschaften usw. an schiedlicher Stelle die Zahlverhältnisse des Erwerbes und, soweit thunlich, auch die Wertigkeit (Kunstwert, Alter usw.) zu berücksichtigen sind. Es soll dadurch Vermeidung getroffen werden, daß in späteren Zeiten mit Rücksicht auf die Kosten der Ausstattungsgegenstände und insbesondere alte Kunstwerke von neueren Gegenständen und Nachbildungen unterdrückt werden können.

Der Direktor des Militärökonomie-Departments im Kriegsministerium, Generalmajor v. Neffs, hat die ihm zugetheilte längere Zeit beurlaubt. Er wird nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren, sondern nach Beendigung des Urlaubs den Abschied nehmen. In seiner Vertretung ist der Generalmajor v. Brand, bisher Kommandeur der 55. Infanterie-Brigade, kommandiert, der nach Beendigung der Generalinspektions-Studien am 2. Dezember des Militärökonomie-Departments ernannt werden dürfte.

Der kommandierende General des fünften Armeekorps, v. Stierke, hat seinen alle zum Corpskommande gehörigen Truppenheute einen Befehl erteilt, nach welchem vom 1. April d. J. ab das Tragen von allen Extra-Ausstattungsgegenständen, mit alleiniger Ausnahme von Extratüchern, verboten ist.

Der Kaiser beauftragte den Staatssekretär Wölfe mit der Stellvertretung des Reichstagskanzlers im Bereich der Justizverwaltung.

Das „Vol. Tagebl.“ registriert, allerdings mit starkem Vorbehalt, ein in Polen mit großer Begeisterung verbreitetes Gerücht, nach welchem der große Landtags-Abgeordnete Probst Dr. v. Stabinski zum Erzbischof von Polen-Ermland ernannt wäre.

Bei der kaiserlichen Werk in Wilhelmshaven soll demnach die zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer bestehende Beziehungen mit dem Namen „Wohlfahrts-Kasse“ in Leben gerufen werden. Dementselben sollen als Mitglieder zehn Arbeiter, die das 2. Lebensjahr überschritten und mindestens fünf Jahre hindurch an der kaiserlichen Werk gearbeitet haben, sowie zehn Stellvertreter, die denselben Bedingungen unterworfen, angehören. Die Kasse ist eine indirekte und wird in der Weise verwaltet, daß je 50 Arbeiter eine Abtheilung eines Wohnmanns bilden, der dann wiederum das Mitglied des Ausschusses zu wählen hat.

Zur Unterstüzung der notleidenden Handwerker in Schlesien haben der Disziplinarverein und das Bauwesen für deutsche Betriebe folgende Maßregeln beschlossen: 1. Anwendung von noch vorhandenen Lagerwaren, 2. Ertheilung größerer Beträgen an die fürstliche Regierung, um Gelderwerbungs- und event. 3. vorübergehende Gewährung billiger zum Wahrungsmittel (Schleifschleifen u.). Durch große Bauereinkünfte aus erster Hand und Wahrungstransport soll es ermöglicht werden, den Hilfsbedürftigen solche zu dem denkbar billigen Preise zuzuführen.

Andereitens Meldung zufolge hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages zu dem Vorgehen Engels' bezw. des sozialistischen Programms bisher einen Beschluß nicht gefaßt. Damit widerlegen sich die Nachrichten, als ob Herr Niedbeck dem Antrag sei, Engels' Vorgehen im Voraus als illegal und das Parteimitglied entsprechend darzustellen, von selbst. Die Fraktion scheint sich eben ausschließen zu wollen.

Wie heute von gut unterrichteter Seite berichtet wird, ist die Absicht, im Wahlkreise Saalfeld-Sonneberg mit einer selbständigen liberalen Partei in Verbindung zu treten, definitiv ausgefallen. Die vorhergehende Entscheidung des Herrn Dr. Wille in der Angelegenheit hat diesen Vorschlag im Reichstags als unzulässig erachtet. Die Wahrungspflicht wird daher dessen Kandidatur gegenüber dem sozialistischen Kandidaten geschlossen unterliegen.

Bismarck, 12. Febr. Die Vergleiche sollen dem Abg. M. Allendy in der Evidenz in ihrer am Sonntag stattgefundenen Vertreterversammlung an.

Berlin, 12. Febr. S. M. Kreuzer „Habsicht“, Roman-dont Korvetten-Kapitän v. Dreßly, ist gestern in Kapstadt eingetroffen.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

64. Sitzung vom 12. Febr., 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Verhandlung des Arbeiterlohngesetzes. Der Eintritt in die Tagesordnung erklärt Abg. Meyer in Namen des Reichstages von Preisen, daß die neulich behauptete Angabe Abg. Bebel, daß der Vorker der Freiburger von Preisen im Jahre 1867 in seiner Werstatt in Bezug auf seine Jungenehe gegen den Norddeutschen Bund ausgesprochen habe, sich nicht bestätigt hat. Herr von Preisen habe Bebel niemals verurteilt, getannt und nicht ein Wort mit ihm gesprochen. Während des ganzen Jahres 1867 sei beiderlei überhaupt nicht in Leipzig gewesen.

Abg. Bebel hält seine Behauptung voll aufrecht. Infolge habe die Thatsache in den Wahlkreisen in Sachsen eine Rolle gespielt. Die national-liberalen Parteien, insbesondere das „Neue Tageblatt“, habe sie sehr lange und fortwährend in ihren Kreisen über die Rede gehalten. Westmann hat Otto Freytag in Leipzig förmig bezeugt, daß ihm Freiburger von Preisen diese Thatsache bestätigt habe.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein. Der Reichstagspräsident Abg. Sibe führt aus, das Gesetz sei in der Kommission angenommen. Die beiden dissentirenden Stimmen seien aber nicht gegen die Tendenz des Gesetzes, sondern nur gegen einzelne Bestimmungen gerichtet gewesen. Meinerseits hofft, daß bei der Beratung dieses Gesetzes, das auf der Zustimmung aller Parteien getragen werde, ein einleitender Geist im Hause wie in der Kommission herrschen werde.

Die Beratung der am Anfang des Gesetzes stehenden Bestimmungen über die Beschäftigung der Handelsgeschäften und Lehrlinge, sowie über den Gewerbebetrieb am Sonntage wird vorläufig ausgesetzt und die Beratung zunächst beginnt mit § 105, wonach die Festlegung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbebetreibenden und den gewerkschaftlichen Arbeitern Gegenstand freier Uebereinkunft sein soll. Dieser Paragraph wird ohne Diskussion angenommen.

§ 105a bestimmt, daß zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen die Gewerbebetreibenden ihre Arbeiter nicht verpflichten können. Arbeiten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auch an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht.

Ein Antrag Dr. Drexler will Ausnahmen nur bei Arbeiten zulassen, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Ausbruch oder eine Unterbrechung nicht gestatten.

Abg. Drexler (L) macht für seinen Antrag geltend, seine Fraktion wolle bei der Festlegung den prinzipiellen Standpunkt wahren, daß die Sonntagsruhe aus religiösen und sozialen Gründen den Arbeitern nicht vorzuziehen sein dürfe. Seine Partei habe noch eine große Anzahl anderer Wünsche zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, sie werde aber nur auf die prinzipiellen Wünsche ein entscheidendes Gewicht legen, um nicht das Ziel zu verfehlen. In Frage zu stellen.

Abg. Fr. v. Stumpp (Sp.) erklärt, daß gegen den Antrag, der eine rein formale Änderung bezwecke, die Kommissionsfassung sei aus einem Kompromiß entstanden, an dem auch das Centrum mitgewirkt habe.

Abg. Dr. Krause (hr) erklärt es für den größten Fehler des Gesetzes, daß es den Beschäftigten in einem Maße Befugnisse gewährt wie den Arbeitgebern. Es ist eigentlich nur ein Namen, in welchem an verschiedenen Stellen gesagt ist, daß die verschiedenen Behörden beauftragt seien, etwas zu verbieten oder zu erlauben. Nicht weniger als 12 verschiedene Behörden und Instanzen seien im Gesetz selbst genannt, welche berechtigt seien, solche Bestimmungen zu erlassen. Der Antrag Dr. Drexler aber würde diese Befugnisse nur vernichten, deshalb ist die Kommissionsfassung anzunehmen, welche dem Arbeiter durchaus genügenden Schutz gewährt.

Abg. Dr. Hartmann (L) bestärkt ebenfalls die Kommissionsfassung, welche den Arbeitern einen festeren Schutz gegen Sonntagsarbeit gebe als der Antrag Dr. Drexler. Auf dem Papier werde der Kommissionsfassung den Arbeitern allerdings weniger gegeben, in der That aber mehr.

Abg. Bebel (Soz.) erklärt, daß seine Partei genossen in der Kommission das Gesetz schließlich abgelehnt hätten, weil sie gegen die Tendenz einzelner Theile des Gesetzes wären. Ueber den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit hätte sie keine Ursache gefunden zu sein. Ueber die mit dem Antrag Dr. Drexler einbezogenen, da sonst viel Unangenehmkeiten mit einer sehr großen der obigen Ausführung der Sonntagsruhe nicht möglich gemacht würde. Minister v. Drexler hätte den Antrag Dr. Drexler abgelehnt. Die Sonntagsruhe sei der Grundton des Gesetzes, aber Ausnahmen seien erforderlich, und da sie es ebenfalls, die dem Betriebsleiter zu verhindern, eine ihm völlig gleichende Arbeit am Sonntag zur Ausübung zu bringen.

Abg. Dr. Siche (nl) erwidert dem Abg. Bebel, daß eine Partei, die die Interessen des Arbeiters vertritt, ein solches Gesetz, das so ungenügend die soziale Lage der Arbeiter verbessert, unmöglich ablehnen könne. Bebel erklärt sich ebenfalls für die Kommissionsfassung. Man dürfe einem Betriebsleiter nicht zumuthen, für unangenehme Arbeiten erst die Erlaubnis der Behörden nachzusuchen.

Abg. Dr. Drexler hält seinen Antrag für notwendig, um zu verhindern, daß auch am Sonntag nicht durchaus unangenehme Arbeiten vorgenommen würden.

Abg. Dr. Gutlich (hr) hält es für das zweckmäßigste, den zweiten Satz aus der Kommissionsfassung zu streichen und einfach zu bestimmen, am Sonntag seien gewisse Arbeiten gestattet, die übrigen verboten. Jedenfalls aber sei die Kommissionsfassung dem Antrag Dr. Drexler vorzuziehen. Denn die bringe in das obige ichen so schwere Gesetz noch die Erleichterung herein, daß er außer den Sonntagsarbeiten die erlaubt, und zu denen die Arbeiter verpflichtet werden könnten, auch Sonntagsarbeiten verrichten könnten.

Abg. Bebel erwidert den Vordem, daß die Sozialdemokraten sich mit kleinen Konzessionen nicht begnügen könnten. Die großen Vorteile des einen Theils des Gesetzes erziele er an, sie würden aber von den großen Nachtheilen des anderen Theils aufgehoben.

Nach kurzer weiterer Debatte wird § 105a unter Ablehnung des Antrags Dr. Drexler (Soz. Centrum und Sozialdemokraten) in der Kommissionsfassung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

§ 105b legt die Festsetzung an Sonn- und Festtagen an, wo in einem ersten Abschnitte für die Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Fabriken und Werken, Zimmereien, Werften und Bauen aller Art für einen Zeitraum auf mindestens 24, für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage auf 36, für das Weinbau-, Bier- und Brauereiwesen auf 36 Stunden fest. Die Abwechslung ist von 12 Uhr abends bis 6 Uhr morgens des Sonntags und 6 Uhr abends des Festtages, spätestens von 6 Uhr morgens des Sonntags und 6 Uhr abends des Festtages, und muß bei zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr abends des zweiten Tages dauern.

Die Tagesordnung eine Reihe von Anträgen vor. Der Antrag Dr. Drexler für einen Sonn- und Festtag will ein Antrag Fr. v. M. (Soz.) auf mindestens 36 Stunden, ein Antrag Fr. v. M. (Soz.) auf mindestens 32, ein Antrag Fr. v. M. (Soz.) auf mindestens 30 Stunden festlegen; die Tageszeit für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage soll nach dem Antrag Fr. v. M. (Soz.) mindestens 36 Stunden dauern. Nach dem Antrag Fr. v. M. (Soz.) soll die Tageszeit am vorhergehenden Festtage spätestens abends 6 Uhr beginnen, nach dem Antrag Fr. v. M. (Soz.) spätestens 12 Uhr nachts beginnen und frühestens um 4 Uhr morgens des darauffolgenden Festtages endigen.

Die Tagesordnung eine Reihe von Anträgen vor. Der Antrag Dr. Drexler (Soz.) für einen Sonn- und Festtag will ein Antrag Fr. v. M. (Soz.) auf mindestens 36 Stunden, ein Antrag Fr. v. M. (Soz.) auf mindestens 32, ein Antrag Fr. v. M. (Soz.) auf mindestens 30 Stunden festlegen; die Tageszeit für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage soll nach dem Antrag Fr. v. M. (Soz.) mindestens 36 Stunden dauern. Nach dem Antrag Fr. v. M. (Soz.) soll die Tageszeit am vorhergehenden Festtage spätestens abends 6 Uhr beginnen, nach dem Antrag Fr. v. M. (Soz.) spätestens 12 Uhr nachts beginnen und frühestens um 4 Uhr morgens des darauffolgenden Festtages endigen.

Abg. Helmman (nl) erklärt, daß sein Antrag nicht bezwecke, die 24stündige Ruhe den Arbeitern zu vermindern. Er wolle nur verbieten, daß das ganze neue Kräfte in das Gesetz eingeschaltet werde, daß der Betrieb 24 Stunden ruhen solle. Dieses Kräfte ist wohl nur Betrieb, mit regelmäßigem Tag- und Nachtschicht, nicht am Sonntag und Nachtschicht vorhanden ist, nicht. Es würden damit ungenügende Nachtschichten verbunden sein gerade unter den gewöhnlichen Konzentrationen. Die Industriellen würden ihren Betrieb vergrößern müssen. In allen wichtigen Ländern ist solchen Vertrieben auch am Sonntag ununterbrochen zu arbeiten gestattet. Da gerade die Industrie solcher Betriebe zu einem großen Theil für das Ausland gearbeitet werden, so ist es möglich, ob bei der Verkörperung der Sonntagsruhe Deutschland nach dem Auslande an den Weltmärkten konkurrieren könnte, denn durch die 24stündige Ruhe werde die Produktion um $\frac{1}{3}$ reduziert, die Preise also um $\frac{1}{3}$ erhöht. Besonders schwer werde dadurch die deutsche Holzindustrie, die immer mehr einen Wettbewerbskampf gegen Schweden fahre, und die Papierfabrikation durch das deutsche Ausland, geschädigt.

Abg. Fr. v. M. (Soz.) führt in Bezug auf seinen Antrag aus, der einzelne Tag müsse in drei Drittel eingetheilt werden, deren eines völlig für den Schlaf des Arbeiters vorbehalten sein müsse, das zweite gehöre der Arbeit, das letzte für sonstige Erholung. § 105 (Soz.) hält eine Minimalsonntagsruhe von 36 Stunden für unzulässig zur völligen Erholung des Arbeiters. Gleiches müsse das Verbot der Nacharbeit verlangt werden, weil sonst die Arbeitgeber zu dieser greifen würden, um den Ausfall der Sonntagsruhe auszugleichen. Auch eine 24stündige Ruhe bei zwei aufeinander folgenden Festtagen könne die deutsche Industrie sehr wohl verkraften. Mit den Kommissionsbestimmungen werde die Arbeiter in keiner Weise zurückgestellt werden.

Abg. Baher (Volksp.) Der Antrag Hoffmann stellt das Interesse der Industrie zu sehr in den Vordergrund. Die Argumente des Abg. Hoffmann könnten ebenso gut gegen sämtliche andere Bestimmungen der Arbeiterlohnbestimmungen geltend gemacht werden, die die Interessen der Arbeiter gegen die Interessen der Arbeitgeber zu Gunsten der Arbeitgeber feststellen. Die Bestimmungen der Sonntagsruhe, genau die Argumente der Industrieindustriellen gegen eine Verabfolgung der Sonntagsruhe. Jeder hätte sein Mensch Tag und Nachtschicht für notwendig gehalten, erst nachdem ein kapitalistischer Industrieller sie ergründet hatte, waren die anderen aus Konkurrenzrücksichten gezwungen, ihnen darin zu folgen. Wenn irgend etwas, so ist die Sonntagsruhe unserer Nation und erreicht werden, daß der Sonntag als solcher wirklich durch Ruhe gefeiert werden wird. Eine Sonntagsruhe, die bereits in der Sonntagsruhe unterbrochen wird, wird vielfach gerade als Schwächung des jetzigen Zustandes angesehen werden. Dieser Antrag wird sich nicht aufheben lassen. Der Antrag der Sozialdemokraten steht über das jetzt zu Erreichende hinaus, wir wählen einen Mittelweg.

Abg. Dr. Hartmann (Soz.) Die Betriebe, die nur Tag- und Nachtschicht haben, werden selbst schon immer mehr als 24 Stunden Sonntagsruhe haben, die Betriebe mit regelmäßigem Tag- und Nachtschicht mehr. Sonst kann den anderen den Arbeiterlohnbestimmungen in der Sache keine Bedeutung zukommen. Die Kommissionsbestimmung ist in jeder Weise anzunehmen. Sie hätte die Anträge abzulehnen, welche über eine 24stündige Ruhe hinausgehen. Auch der Antrag Hoffmann hätte ich abzulehnen, allerdings nicht aus den Gründen des Abg. Bebel, denn auch die Interessen der Industrie müssen wir vertreten. Aber der Antrag ist vollkommen einseitig, weil die höheren Verwaltungsbehörden die Befugnisse bekommen, so es notwendig ist, Aus-

Corsets! Corsets! Corsets!
Fabrik-Niederlage bester gutschmiedender Façons
von 0,75 an.

Ph. Liebenthal & Co.

Untere Leipzigerstrasse 103.

Schuhwaaren-Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Ladengeschäfts verkaufe Schuhwaaren jeder Art zu jedem annehmbareren Preis.
Ballschuhe 2,50 — 4,00 Mark,
nur gute Waare.
F. Tauch, Grajeweg 1.

Bestes eiserne Baumaterial:
Träger, Gartenschienen, Eisenbahn-
schienen, Säulen, Fenster, Treppen etc.
Eisenerne Viehbarren
Lieferer zu billigsten Preisen.
Reichhaltiges Lager, 30jähr. Specialität,
Jahresweise Referenzen.
Kataloge, Kostenaufschläge u. statische
Berechnungen unentgeltlich.
E. Leutert, Maschinenfabrik und Eisengießerei,
Galle a. d. S., Siebichenstein.

Leipziger Röhrendampfkessel-Fabrik
Breda & Co.,
Schkenditz bei Leipzig.
Wasserröhrenkessel, für alle Industrie-
Annen-Vornachlassen.
Sicherheits-Dampfkessel für electr.
Beleuchtung etc., nach Reichsgesetz in und unter
bewohnten Räumen aufstellbar.

Herm. Graeger Nachf.
Inh. August Hoske.
Fabrik für

Bierdruckapparate.
Permanente Ausstellung. Größtes Specialgeschäft am Platz.

Nachstehende Sorten Saatgetreide,
mit Teufl doppelt sortirt, verkauft, frei Bahnhof Merseburg, die
Zuckerfabrik Körbisdorf.

Proben auf Verlangen. Säde sind einzuheben oder werden zum Selbstkosten-
preise berechnet. 1000 Ko. 100 Ko.

Noë Sommerweizen	A 220	A 23	sehr frühe Ausfaat.
Hanna-Gerste	220	23	reift ca. 10 Tage früher als andere Sorten, sehr ertragreich, steht im Stroh.
Richardsons Chevalier-Gerste	230	24	feines Korn, reich im Strohtragg, die an- wundschlotte aller Chevaliergersten.
Schottische Chevalier-Gerste	230	24	sehr ertragreich in Körnern u. Stroh.
Webb's grannenabwerfende Gerste	220	23	wirft bei eintretender Reife die Grannen weg, ist reifhaltig.
Anderbecker Hafer	180	19	Reißholer, gefüllreich im Korn, starker Strohtragg.
Victoria-Erbsen	270	28	mit der Hand ver- leten.
Buscherbsen (Zuckererbsen)	300	30	reift früh, auch als Zwischenfrucht zu bauen.

Ein früherer Transport
Ardener und Dänischer
Pferde
ist wieder eingetroffen.
Geb. Strehl,
Merseburg, Rennart 59.

Am Freitag den 13. d. M.
trifft wieder ein größerer
Transport **Dänischer und**
Belgischer Pferde bei
mir ein.

Meyer Salomon,
Halle a/S., Dorotheenstr. 6.
Von Montag früh ab liefern feine fetts
sowie große und kleine
Futterhäweine (Halbkalb.) zum
Verkauf.
C. Birke, Siebichenstein, Brunnenstraße 65.

Wollene Schlafdecken, Reisedecken, Steppdecken, Daunendecken und Pferddecken
empfehlen in reicher Auswahl
H. C. Weddy-Poenicke.

Für den Inseratenteil verantwortlich: W. König in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Senkel.

Billigste, vortheilhafteste Betriebskräfte!

Für Klein- und Gross-Industrie.
Batterie-Dampferzeuger
D. R.-P. 41379
— Ohne Concurrenz. —
3 bis 500 □ m Heizfläche.
Batterie-Dampferzeuger
mit Meyer'scher und verbesserter Rädersteuerung,
bis 60 Pferdestärken,
Zwillings- und Verbund-Maschinen.
Vorzüge der
Dampfmaschinen
Vorzügliche Referenzen
Bei Bedarf nachträglich leicht zu
vergrößern.
Aufstellbar in bewohnten Räumen bei
geringstem Raumbedarf.
Dampfraum und Wasserraum belie-
big für bes. Zwecke herzustellen.
Kein Lecken der Rohrsätze.
Leichte Zugänglichkeit zu allen Theilen.
Keine schwierige Reparatur.
Rauchfreie Feuerung auf Treppen- und
Planrost bei geringstem Brennstoff.
Keine Transportschwierigkeiten.
Simplexmotoren,
D. R.-P. 11990 und 31878.
Wasser-, Luft- und Compressionspumpen, stehend und liegend.
Transmissionen nach Sellers System, Rohzug-Lieferungen.

Motorenfabrik Merseburg, Goepel & Scheinhütte, Merseburg a. S.

Fabrik für Elektrotechnik u. Maschinenbau Bamberg
Actien-Gesellschaft.

**Dynamo-
maschinen**
für
elektrische
Beleuchtung,
Kraftübertragung
und elektrolytische
Zwecke.
**Langsamlauf.
Dynamos**
direkt gekup-
pelt mit der
Dampf-
maschine,
**Patent-Differen-
tial-Bogen-
lampen,**
**Patent-
Nebenschluss-
Bogenlampen.**
Akkumulatoren
jeden Umfangs.



Bereits ausgeführt wurden unter Anderen:
Stadtbeleuchtung Gevelsberg, Für die kgl. bayr. Bahnverwaltung
do. Kösen, Staatsbahn u. Post Bamberg
do. Bamberg, Für die kgl. bayr. Militärverwaltung
Blockstat. Stadtpark Kassel. Militärbäckerei München.

Energischer Vertreter für Hier und Umgegend gesucht.

In meinem
Ausverkauf
habe ich zur bevorstehenden
Confirmation
**Tricottailen, Corsets,
Unterröcke, Strümpfe,
Handschuhe,
Tailen-Tücher**
im Preise nochmals be-
deutend herabgesetzt.
Julius Bacher,
Galle a. S.,
13. Seebäderstraße 13.
12. Thaliastraße 12
(An der Halle).

Dandauer-
Wagen, gebraucht, aber sehr gut er-
halten, zu verkaufen. Geißstraße 13.
Bei feiner Bedienung ist eine hal-
schrede an die bei Fabrik L. Weyl,
Berlin W. 41. Preiscatalog gratis.

Schwätz.
Sommt den 15. d. Mts. Tanz-
musik, wozu freundlich einladet
G. Müller.

Familien-Anzeigen.

Western Abend gegen 8 Uhr
verchied plötzlich nach kurzem
Seiden am Verschlage mein lieber
Mann, unter guter Water und
Bruder, der Heiter.
Erhard Köpzig
im 60. Lebensjahre.
Dies zeigen tiefbetrubt an
Die Hinterbliebenen.
Hansberg, 12. Februar 1891.

Seute Mittag 11 Uhr verschied sanft
nach heftigstem Krankenlager ver-
schwundene Frau
Amalie Raap geb. Weiland
im Alter von 72 Jahren 4 Tagen.
Das Begräbnis findet Sonnabend
den 14. d. Nachmittags 2 1/2 Uhr statt.
Ordnig, den 11. Februar 1891.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Weslern, den 11. d. Mts. geleitet von
Herrn A. Eichhoff zur letzten Ruhe-
stätte. Zu dem Verstorbenen betrauern
wir einen aufrichtigen Freund und lieben
Saugesbruder. Seits werden wir ihm
in unserer Mitte ein ehrendes Andenken
bewahren.
Gelang-Verein „Männerchor“
Merseburg.

Güter jeder Art von und nach der Bahn,
sowie **Möbelfuhren**
beim Wohnhaus-Wechsel werden billig und schnell befordert.
Expeditions-Geschäft
Harz 14. Wilhelm Kreisel. Harz 14.
NB. Annahmestelle bei Hrn. A. Bergmann, Geißstr. 57, vis-à-vis Adlerapotheke.

Zur gefälligen Beachtung.
Um nicht irrthümlicher Weise als approbierter medizinischer Arzt, sondern
als practizierender, d. h. ausübender
Vertreter der arzneilosen giffreien Heilweise
angesehen zu werden, erkläre ich folgendes:

Ich bin in den Grundzügen der Anatomie und Physiologie (Wissen vom Bau
des menschl. Körpers und den Verrichtungen seiner Organe) sowie in den
Fertigkeiten chirurgische Hilfsleistungen unter ärztlicher Anleitung vorge-
bildet und durch eine vom königl. sächs. Landes-Medical-Kollegium zu Dresden
beauftragte Prüfungskommission examiniert, d. h. geprüft. Ich bin später
in den Grundzügen der Pathologie (Krankheitslehre) sowie in allen praktischen
Anwendungsformen der Naturheilkunde bei Herrn Sanitätsrat Dr. Meyner,
Besitzer der rühmlichst bekannten Naturheilanstalt „Alberstadt“ in Chemnitz
privat ausgebildet und genoss dessen geschätztes Vertrauen und Wohlwollen
als Assistent (d. h. Beistand) in genannte Anstalt berufen zu werden, wo-
selbst ich noch längere Zeit thätig war. Ich wünsche also nochmals, nur
als Vertreter der arzneilosen Heilweise angesehen zu werden.

Guido Pickert,
examiniertes, d. h. geprüfertes Vertreter der
arzneilosen Heilweise,
Grosse Steinstrasse 42, II. (Steinschloss.)

